

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Baukostenzuschuss Volkshochschule Tübingen e.V.;**
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Bezug: Vorlage 328/2014 Baukostenzuschuss Volkshochschule Tübingen e.V. und
Vorlage 535/2014 Interfraktioneller Antrag vom 18.10.2014

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Gesamtkosten für den Fußbodenersatz in einigen Räumen der Volkshochschule Tübingen e.V. (VHS) werden von der Stadt ersetzt. Dazu gewährt die Stadt der VHS einen Baukostenzuschuss in Höhe von 37.000 Euro.
2. Im Haushalt 2014 wird dazu auf der Haushaltsstelle 2.3500.9870.000-0101 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.000 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt aus im Jahr 2014 erübrigten Mitteln auf der Haushaltsstelle 2.4644.9871.000-1020 Investitionskostenzuschuss KH Carlo-Steeb.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2014.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	37.000 €	0 €
Bei HHStelle veranschlagt:		2.3500.9870.000- 0101	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Umsetzung des interfraktionellen Antrags mit dem Ziel der VHS die Kosten für die erneuerten Fußböden zu ersetzen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In einem interfraktionellen Antrag (Vorlage 535/2014) haben alle Fraktionen des Gemeinderats beantragt, dass der VHS die Gesamtkosten für den Fußbodenersatz in einigen Räumen der VHS von der Stadt ersetzt werden sollen.

2. Sachstand

In der Vorlage 328/2014 wurde bereits dargestellt, dass in einigen Räumen der VHS die Fußböden saniert werden müssen, weil sie mit Asbest belastet waren.

Von der Verwaltung wurde in der o.g. Vorlage vorgeschlagen, dass sich die Stadt anteilig an den Sanierungskosten beteiligt und dafür ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro im Haushalt 2015 eingeplant werden soll.

Aufgrund des interfraktionellen Antrags (Vorlage 535/2014) sollen nun Sanierungskosten in Höhe von 37.000 Euro bereits im Jahr 2014 von der Stadt ersetzt werden. Da im städtischen Haushalt 2014 dafür keine Mittel veranschlagt wurden, wird hierfür eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.000 Euro auf der neu geschaffenen Haushaltsstelle 2.3500.9870.000-0101 fällig. In der o.g. Vorlage wird als Deckung eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgeschlagen. Zur Schonung der Allgemeinen Rücklage schlägt die Verwaltung vor, die Deckung über erübrigte Mittel in entsprechender Höhe bei der Position Investitionskostenzuschuss KH Carlo-Steeb, Haushaltsstelle 2.4644.9871.000-1020 zu gewährleisten. Diese Mittel werden im Jahr 2014 nicht benötigt.

Für die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen bei Beträgen über 20 000 Euro im Einzelfall ist nach § 3 Ziffer 35 der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig, sofern diese nicht im Haushalt veranschlagt wurden. Im städtischen Haushalt 2014 sind keine Mittel für einen Kostenersatz an die VHS eingestellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der VHS den Baukostenzuschuss lt. Beschlussantrag 1 unter Anwendung des von der Verwaltung genannten Deckungsvorschlags lt. Beschlussantrag 2 zu gewähren.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2 könnte ein anderer Deckungsvorschlag für die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Gewährung des Zuschusses wird eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.3500.9870.000-0101 in Höhe von 37.000 Euro notwendig. Die Deckung erfolgt über

Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.4644.9871.000-1020 Investitionskostenzuschuss
KH Carlo-Steeb in gleicher Höhe.

6. Anlagen

keine